Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 47 (1987-1988)

Heft: 4

Rubrik: Meinungsecke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Meinungsecke



Koedukation im handwerklichen Unterricht

In der Nr. 3 des laufenden Jahrganges des Bündner Schulblattes wurde die Stellungnahme des Vorstandes des Bündner Arbeitslehrerinnenverbandes zur Frage der Koedukation im handwerklichen Unterricht publiziert. Selbstverständlich ist es dem Vorstand unbenommen, zur Erhärtung seiner Bedenken gegenüber einer Überwindung der starren Trennung der Mädchen und Knaben im handwerklichen Unterricht sehr einseitig vorzugehen, von den beiden vorliegenden Rechtsgutachten beispielsweise nur das von Prof. Kägi zu erwähnen, das deutlich anders lautende von Prof. Fleiner dagegen zu verschweigen, oder von den Erfahrungen anderer Kantone lediglich eine negative Stimme aus Bern zu zitieren. Ob dieses Vorgehen einer objektiven Meinungsbildung zuträglich ist, kann allerdings bezweifelt werden.

Absolut unzulässig ist es jedoch, wenn Prof. Widmer quasi als Kronzeuge gegen die Koedukation zitiert wird. Das Referat in Chur, auf das sich der Vorstand bezieht, war eines der letzten vor seinem Tod. Er kann sich nicht mehr zur Wehr setzen, aber das ist kein Grund, seine Aussagen in einen Zusammenhang zu stellen, der das Gegenteil dessen suggeriert, was Prof. Widmers Überzeugung war. Ich kannte Prof. Widmer recht gut, ich habe bei ihm promoviert und ich war auch an dem betreffenden Vortrag in Chur und weiss, was er da gesagt hat. Er hat zwar die in der Stellungnahme zitierten Untersuchungsergebnisse referiert. Entscheidend aber waren die Schlüsse, die er daraus gezogen hat und die in der Stellungnahme verschwiegen werden:

- Die Frage nach den Ursachen der Differenzen im Erleben und Verhalten von Mädchen und Knaben, der Anteil, den die Erziehung, die Umwelt an ihrem Zustandekommen hat, bleibe offen.
- Die Frage der Koedukation sei kein p\u00e4dagogisches Problem, sondern ein gesellschaftliches; es gebe p\u00e4dagogisch betrachtet keinen Grund, nicht koeduziert zu unterrichten.

 Koedukation sei a) grundsätzlich und b) speziell im Bereich Werken und Gestalten zu begrüssen.

Prof. Widmer (Grundsätzliche Bedenken) gegen koeduzierten Unterricht zu unterstellen, wie dies in der besagten Stellungnahme geschieht, ist absolut unzulässig.

Bestimmt sind in einigen Kantonen im Bereich des koeduzierten Handarbeitsunterrichts zum Teil Reformen durchgeführt worden, ohne dass alle für ein volles Gelingen notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen waren. Dazu gehören sicher eine sorgfältige Vorbereitung der Lehrkräfte auf veränderte Aufgaben oder die Berücksichtigung des zeitlichen Aufwandes für die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrer und Fachlehrerin in der Pflichtstundenzahl. Trotz dieser nicht optimalen Bedingungen zeigt die Lektüre der entsprechenden Fachzeitschriften der letzten Jahre, dass die Erfahrungen mit koeduziertem Unterricht in der Schweiz überwiegend positiv waren.

Hans Studer, Seminarlehrer, Chur

Aufruf

Für Rezensenten:

Auf der Redaktion treffen zahlreiche Neuerscheinungen aus Lehrmittel-, aber auch aus Belletristik-Verlagen ein. Jedesmal liegt die Bitte bei, die Bücher kurz im Schulblatt zu besprechen. Die Redaktionskommission fühlt sich ausserstande, soviel Literatur zu verkraften. Wer kann uns diese Aufgabe abnehmen? Bitte meldet Euch bei untenstehender Adresse!

Für Illustratoren:

Es ist nicht immer leicht, für die Artikel im Hauptteil des Schulblatts geeignete Abbildungen zu finden. Deshalb suchen wir (vielleicht pensionierte) Kollegen mit zeichnerischer Begabung, die uns hin und wieder zu einem bestimmten Thema Illustrationen zur Verfügung stellen. Meldet Euch ebenfalls bei untenstehender Adresse.

Für die Meinungsecke:

Bisher wurde die Meinungsecke nur wenig benützt. Bitte schreibt uns Eure Meinung zum Schulblatt oder zu schulpolitischen und schulpraktischen Problemen!

Zuschriften bitte an: Redaktion Bündner Schulblatt, c/o Albert Pitschi, 7430 Thusis